

**Fünfte Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung  
am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
(FSP-Ordnung)**

Vom 15. Juni 2023  
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,  
Nr. 06/2023, S. 449)

Aufgrund des § 94 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 26. Mai 2023 die folgende Änderung der Ordnung über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg (FSP-Ordnung) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 15. Juni 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung über die Aufnahme- und Feststellungsprüfung am Internationalen Studien- und Sprachenkolleg an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (FSP-Ordnung) vom 5. März 2015 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 02/2015, S. 170), zuletzt geändert mit Ordnung vom 06. Oktober 2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 10/2020, S. 622), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Ergänzungsprüfung gemäß § 22:  
Zulassung zur Feststellungsprüfung im Frühjahrshalbjahr: bis zum 15. Januar  
Zulassung zur Feststellungsprüfung im Herbsthalbjahr: bis zum 15. Juli“
  - b) Nach Nummer 2 wird folgende neue Nummer 3 angefügt:

„3. Externenprüfung gemäß § 23:  
Zulassung zur Feststellungsprüfung im Frühjahrshalbjahr: bis zum 15. November  
Zulassung zur Feststellungsprüfung im Herbsthalbjahr: bis zum 15. Mai“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Zeitpunkt“ ein Komma und das Wort „Ort“ eingefügt.
  - b) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Prüfungsort ist die JGU Mainz oder eine mit der JGU kooperierende Einrichtung.“

- c) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
3. In § 19 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „am selben Prüfungsort und“ gestrichen.
4. § 23 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Eine Zulassung zur externen Feststellungsprüfung wird abgelehnt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber:
- bereits in das ISSK aufgenommen wurde,
  - bereits ein anderes Studienkolleg besucht hat oder
  - bereits zweimal ohne Erfolg an einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg teilgenommen hat.“

## **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Aufnahme- und Feststellungsprüfung am Internationalen Studien- und Sprachkolleg an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz (FSP-Ordnung) tritt zum Herbsthalbjahr 2023 in Kraft.

Mainz, den 15. Juni 2023

Der Präsident  
der Johannes Gutenberg Universität-Mainz

Univ.-Prof. Dr. Georg K r a u s c h